

E i n l a d u n g



zur Gründung der
Hegegemeinschaft
Rot- und Damwild

.am 17.07.1993

.um 9.00 Uhr

.in der Gaststätte
"Tannenheim" in
Barth

Ferdinand von Raesfeld 1855 - 1929
von 1881 - 1913 in Born wirksam

P r ä a m b e l

zur Satzung der Hegegemeinschaft "Ferdinand von Raesfeld"

Zu den unverzichtbaren Lebensbedingungen des Menschen gehört der Wald und mit ihm verbunden das Wild. Der Mensch hat somit die Möglichkeit in der Hand beide miteinander wachsen und gedeihen zu lassen.

Wald und Wild somit nicht als Gegensätze, sondern als echte Lebensgemeinschaft zu begreifen und darzustellen, ist derzeit ein bedeutsames Problem, das auch über die Zukunft unserer edelsten und größten Wildarten im Lande wie Rot- und Damwild entscheidet.

Hunderte von wissenschaftlichen Arbeiten, Vorträgen und Büchern befassen sich mit unserem europäischen Rotwild. Die unterschiedlichsten Meinungen, Standpunkte und Lehren werden vertreten. Erstaunlich groß ist aber die Übereinstimmung der Autoren zur Bewirtschaftung des Rotwildes hinsichtlich der Ansprüche auf Größe und Qualität des Lebensraumes.

Einer der bekanntesten unter ihnen ist sicherlich Ferdinand von Raesfeld. Es ist unser großer Vorzug, daß er hier in unserem Territorium, längere Zeit in Born auf dem Darß wirkte. Als Ergebnis seiner Überlegung und Erfahrungen regte er die Bildungen großflächiger Hegegemeinschaften zur Bewirtschaftung des Rotwildes an. Schlußfolgernd forderte Eubenik 1959 die Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten für Rotwild von : . 20 000 ha Jagdfläche an aufwärts.

Damit ist eigentlich deutlich gesagt, daß eine territorial begrenzte Population wie auf dem Darß oder im Barther Stadtwald nie als Einstandsgebiet existieren kann.

Über Jahrhunderte hinweg werden in unserem Gebiet die bekannten Wechsel vom Rotwild von Nord nach Süd zu den Hauptbrunftplätzen benutzt. Das Wild erkennt weder Eigentums- noch Gemarkungsgrenzen und noch weniger politische. Es widerspricht somit der Logik eine Rotwildpopulation in eine Klein-Hegegemeinschaft einzuengen.

- Es entspricht den Vorstellungen der überwiegenden Mehrheit der Jäger und Pächter zwischen Darß und Recknitz, solch eine große Hegegemeinschaft zu schaffen. Dazu gehören einheitliche Zielstellungen zur Hege und Bewirtschaftung in der Hegegemeinschaft auf der Grundlage unserer Satzung.
- Die Kreisgebietsreform fördert unser Vorhaben zu enger Zusammenarbeit mit benachbarten Hegegemeinschaften.
- Der Zusammenschluß von Jägern und Pächtern in einer großen Hegegemeinschaft erleichtert die finanziellen Vorhaben in unserem Gebiet.
- den besonderen Bedingungen des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und des Naturschutzgebietes Recknitztal entsprechend ist ein Vertretungsrecht in der Hegegemeinschaft einzuräumen (s. § 20 Bu La JG).
- Sechs zurückliegende Jahrzehnte in der Geschichte der Bewirtschaftung vor allem des Rotwildes ermöglichten bei uns keine großflächigen Hegegemeinschaften. Sie scheiterten stets an den Jagdprivilegien, die sich einzelne schufen, zu Nachteil des Wildes und der meisten Jäger.

Das unbedingt notwendige stärkere Wiederbesinnen auf die Zusammenhänge von Umwelt, Natur und heimisches Wild machen ein schnelles Handeln der Verantwortlichen erforderlich.

In der Bildung der Hegegemeinschaft für Rot- und Damwild Ferdinand von Raesfeld sehen wir Jäger und Pächter von Darß und Recknitz einen Beitrag dazu.

Für die vorbereitende Arbeitsgruppe
zur Gründung der Hegegemeinschaft

M e i t z



den 05. 07. 1993

